

**Beschlüsse des Weiteren Gemeinderates
vom 18. Juni 1969**

«Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag des Gemeinderates, genehmigt den zwischen Frau Marguerite Mory-Meyer als Verkäuferin und der Einwohnergemeinde Riehen als Käuferin abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der Liegenschaft Sektion A, Parzelle 136², des Grundbuches Riehen, haltend 757 m² Land mit Gebäuden Rößligasse 32, zum Preise von Franken 302 800.— und bewilligt hiezu den notwendigen Kredit zu Lasten der Vermögensrechnung der Einwohnergemeinde.

Dieser Beschluß unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und dem Referendum.»

«Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag des Gemeinderates, genehmigt den Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und dem Landpfundhaus des Kantons Basel-Stadt, wonach die Einwohnergemeinde Riehen die Parzelle 669² in Sektion F des Grundbuches Riehen, haltend 3373 m², zu Fr. 200 000.— an das Landpfundhaus abtritt und andererseits das Landpfundhaus die Parzellen 1318¹ in Sektion E, Riehen, haltend 1743 m², 125 in Sektion F, Riehen, haltend 718 m², 449 in Sektion F, Riehen, haltend 1435 m², zu Fr. 200 000.— an die Einwohnergemeinde Riehen überträgt.

Dieser Beschluß unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und dem Referendum.»

«Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag des Gemeinderates, genehmigt den zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und Frau Emma Fanny Seckinger-Weibel abgeschlossenen Tauschvertrag, wonach Frau Emma Fanny Seckinger die Parzellen 1317 in Sektion E, Riehen, haltend 1317,5 m², und 89¹ in Sektion E, Riehen, haltend 263,5 m², an die Einwohnergemeinde Riehen zu Fr. 105 300.— abtritt und die Einwohnergemeinde

Riehen andererseits von Parzelle E 1567¹ einen Abschnitt, haltend 1231,5 m² Land, zum Preise von Fr. 105 300.— an Frau Emma Fanny Seckinger-Weibel überträgt.

Dieser Beschluß unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und dem Referendum.»

«Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag des Gemeinderates, genehmigt den zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und Frau Liselotte Klöti-Jungck abgeschlossenen Tauschvertrag, wonach Frau Klöti die Parzelle 1076¹ in Sektion F, Riehen, haltend 311,5 m² mit Gebäuden Lörracherstraße 88, zum Preise von Fr. 221 900.— an die Einwohnergemeinde Riehen abtritt und diese ihrerseits die Parzelle 185² in Sektion E, haltend 709,5 m² mit Wohnhaus Chrischonaweg 60, zum Preise von Fr. 210 000.— an Frau Liselotte Klöti-Jungck verkauft.

Gleichzeitig wird der Gemeinderat ermächtigt, mit Frau L. Klöti-Jungck einen Werkvertrag abzuschließen, wonach sich die Gemeinde verpflichtet, gegen einen Werkpreis von Fr. 90 000.— die im Werkvertrag enthaltenen Arbeiten für die Instandstellung der Liegenschaft Chrischonaweg 60 durchführen zu lassen und für den zu stundenden Teil von Fr. 80 000.— des Werkpreises ein hypothekarisch sichergestelltes Darlehen zu gewähren. Zur Ausführung dieser Arbeiten wird ein Kredit von Fr. 90 000.— bewilligt.

Dieser Beschluß unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und dem Referendum.»

Nachdem der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt diese Beschlüsse am 8. Juli 1969 genehmigt hat, werden sie hiermit dem Referendum unterstellt.

Riehen, den 10. Juli 1969

Im Namen des Weiteren Gemeinderates

Der Präsident: H. Bürgenmeier

Der Sekretär: R. Schmid

(Ablauf der Referendumsfrist: 9. August 1969)